

Antrag

der AfD-Fraktion

Unternehmensgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen stärken - Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Wirtschaft verbessern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Landesregierung wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2017 ein Konzept für Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzulegen, das folgendes beinhaltet:
 - Maßnahmen zur Vergrößerung des Marktes für Wagniskapital,
 - Steuererleichterungen für Gründer sowie für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen,
 - Überarbeitung des Insolvenzrechtes und bessere Ermöglichung einer zweiten Chance nach dem Scheitern.

- II. Die Landesregierung wird weiterhin beauftragt, Unternehmensgründern bessere Startchancen zu ermöglichen und die mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Dabei finden folgende Punkte Berücksichtigung:
 - Die Unternehmensgründungen werden weiter entbürokratisiert, es erfolgt ein zügiger Ausbau des Konzeptes zum Einheitlichen Ansprechpartner (EAP).
 - Die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden angehoben, sodass sie zusammen mit den privaten Ausgaben wenigstens drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen.
 - Die Hebung der Unternehmerkultur wird als gesellschaftliche Aufgabe angesehen.
 - Um Unternehmensgründer besser zu beraten, werden Strukturen geschaffen, die ehrenamtliche Experten einbinden. Dies sind betriebswirtschaftlich erfahrene Personen aus der Wirtschaft, die ihr Wissen einbringen wollen und bei der Gründung von Unternehmen helfend zur Seite stehen. Um Redundanzen zu vermeiden, sind die Expertennetzwerke der Kammern und Verbände einzubinden.
 - Angleichung der Anforderungen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an die Anforderungen im Studium. Dies unterstützt eine bessere Transparenz bei der Entscheidung der Schulabgänger zwischen Studium und Ausbildungsberuf. Eine Qualitätsoffensive in der Schul-, Aus- und Weiterbildung sowie die Prüfung einer flächendeckenden Einführung von Berufsausbildung mit Abitur sind weitere Schritte.
 - Forcierter Breitbandausbau. Einleitung aller notwendigen Maßnahmen, um das Ziel, bis 2018 75 % und 2020 100 % der Haushalte mit wenigstens 50 Mbit/s zu versorgen, einzuhalten. Im Fokus liegen dabei insbesondere die Gewerbegebiete.

- Für die Infrastruktur und den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr wird es eine Investitionsoffensive geben.

Begründung:

- I. Obwohl die Wirtschaft sich aktuell in einer guten Verfassung befindet, hat sie in Brandenburg nicht die vergleichbare Dynamik anderer Bundesländer. Das liegt nicht allein in der historisch bedingten Kleinteiligkeit begründet, sondern auch in der fehlenden Weichenstellung. Es fehlt an einer ausreichenden Stimulation für die wirtschaftliche Betätigung, die entsprechende Rahmenbedingungen und Arbeitsplätze schafft. 2019 läuft der Solidarpakt II aus. Der Länderfinanzausgleich wird neu geregelt. Wir haben in Brandenburg aktuell - bei guter wirtschaftlicher Lage - eine vergleichsweise geringere Steuerdeckungsquote. Deshalb ergibt sich ein umfassender und tiefgreifender Handlungsbedarf, um mit der Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis mehr und höherwertigere Beschäftigung zu generieren sowie höhere Haushaltseinkünfte zu erzielen.

Die Zahl der Existenzgründer ist rückläufig, auch in Brandenburg. Laut einer Weltbank-Rangliste liegt Deutschland auf dem 114. Platz. In Deutschland werden in Gründungen erheblich weniger Investitionen als in den Ländern der Spitzengruppe getätigt. So beträgt der deutsche Wagniskapitalmarkt im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt lediglich ca. ein Zehntel des US-amerikanischen - es ist höchste Zeit zum Handeln. Allein mit staatlichen Mitteln ist der Rückstand nicht auszugleichen. Deshalb müssen privatem Kapital Anreize gesetzt werden, um Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Ein Beispiel hierfür ist u. a. die Erweiterung von Verlustabzugsregeln.

Steuererleichterungen für Gründer haben sich bewährt. In anderen Staaten, z. B. in Großbritannien, unterstützen sie das Gründungsgeschehen. Sie stellen eine Investition in eine Verbreiterung der Steuerzahlerbasis dar. Diese positiven Effekte sollten auch für unsere Wirtschaft genutzt werden.

Es ist breiter Konsens, dass Unternehmer nach einem Scheitern eine zweite Chance verdienen, da auch Scheitern zur Erfahrung beiträgt. Das Insolvenzrecht mit seiner langen Frist der Restschuldbefreiung und die langfristigen Eintragungen in Schuldnerverzeichnisse stehen dem entgegen. Oftmals resultieren hieraus 10 Jahre und mehr, in denen neue unternehmerische Aktivitäten behindert werden. Diese Zeitspanne muss verringert werden.

- II. Wie z. B. auch die Landesregierung festgestellt hat, sind die Transparenz und die Bündelung von Informationsangeboten und Behördenkontakten für Gründer sehr wichtig. Deshalb ist die Ausweitung der Kompetenzen des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) im Gespräch. Diese EAPer sollen alle Kompetenzen haben, um Gründer in allen Belangen des ersten Jahres nach Gründung zu unterstützen und dessen Verwaltungsvorgänge bei sich zu bündeln.

Die EU-Forderung nach volkswirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben i. H. v. drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes sollte das Land Brandenburg einhalten. Solange der private Sektor weniger beiträgt, ist die Differenz öffentlich-rechtlich auszugleichen.

Es besteht ebenfalls ein Konsens, dass es einer besseren Unternehmerkultur bedarf, die das Unternehmertum als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreift. Unternehmerisches, eigenverantwortliches Handeln soll die Norm werden, nicht die Ausnahme bleiben. Hierbei sind noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen, dieses Querschnittsthema an den Schulen zu behandeln und in die Gesellschaft zu tragen.

Viele Unternehmer im Ruhestand und betriebswirtschaftliche Praktiker haben umfangreiches Wissen und Erfahrungen, um junge Unternehmer zu beraten. Oft wollen sie sich ehrenamtlich engagieren. Ähnlich wie die ehrenamtlichen Experten der Kammern können sie ihre Expertise in die Beratung für Gründer und junge Unternehmen einbringen, indem sie angesprochen werden und ihre Mitarbeit aktiviert wird. Ähnlich wie bei den Kammern sollte ein entsprechender Experten-Pool aufgebaut werden.

Ausbildungsbetrieben gehen Arbeitskräfte verloren, weil sich immer mehr Schulabgänger für ein Studium entscheiden. Die Anforderungen zur Studienberechtigung sind mit der Anhebung der Notendurchschnitte stetig gesenkt worden. Der Anteil der guten und sehr guten Schulnoten gerade an Gymnasien hat in den letzten Jahren durch die Senkung der Bildungsinhalte kontinuierlich zugenommen. Damit lockt ein Studium Studenten an, die in einer Ausbildung besser aufgehoben wären. Es entsteht eine volkswirtschaftliche Fehlallokation von Fachkräften, die zu verhindern ist. Durch eine Berufsausbildung mit Abitur hat der Schulabgänger dann die Möglichkeit, eine fundierte Entscheidung für seine berufliche Zukunft zu treffen.

Die Landesregierung weist zu Recht darauf hin, dass die Unternehmen sich digitalisieren sollen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Voraussetzung dafür ist aber mit dem Breitbandausbau die entsprechende Infrastruktur. Hier droht Brandenburg hinter die eigenen Ziele zurückzufallen. Wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen nicht leiden soll, hat sich der Zeitplan zur Umsetzung zu beschleunigen.

Arbeitnehmer müssen eine gute Anbindung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs von Wohn- und Arbeitsort haben. Erst wenn sichergestellt ist, dass zwischen dem Arbeitsort und dem Wohnort eine verlässliche Anbindung besteht, werden auch die ländlichen Räume wieder attraktiver. Das ist keine neue Erkenntnis. Aber es muss nun endlich gehandelt werden.